

ACHTSAM SEIN...



Achtsamkeit – Elterninformation



Liebe Eltern,

wir haben uns als Schulgemeinschaft das Ziel gesetzt mehr Achtsamkeit zu zeigen:

- für unser Miteinander
- für das Lernen unserer Kinder
- für unsere Schule

Die Lehrer unserer Schule achten darauf, dass:

- jedes Kind freundlich angesprochen wird
- jedes Kind jeden Tag etwas lernen kann
- in der Schule eine angenehme Atmosphäre herrscht

Die Schüler achten darauf, dass:

- sie sich respektvoll anderen gegenüber verhalten
- sie engagiert lernen und arbeiten
- sie die Schule und den Schulhof schützen

*Nur mit Ihnen gemeinsam können wir dieses Ziel erreichen.
Eltern und Lehrer gehen eine Erziehungspartnerschaft ein.
Machen Sie mit, geben Sie Acht und helfen Sie so Ihrem Kind!*

Achtsamkeit – Elterninformation



Leitlinien für Eltern der Schüler/innen

- Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass Ihr schulpflichtiges Kind **regelmäßig** und **pünktlich** am Unterricht teilnimmt. Ihr Kind sollte **ausgeschlafen** und durch ein **Frühstück** gestärkt sein. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Hausaufgaben vollständig erledigt. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind alle Arbeitsmaterialien dabei hat.

• Sprechen Sie mit Ihrem Kind über unsere Schulordnung und wie es sich bei einem Konflikt gewaltfrei verhalten kann. Ihr Kind kann sich wehren durch:

laut "STOPP" rufen - Weggehen - Hilfe holen

- Ist Ihr Kind durch **Krankheit** oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, den Unterricht zu besuchen, informieren Sie bitte die Schule vor Schulbeginn am ersten Tag (Sekretariat, Klassenlehrer, Mitschüler).

- Ihre Kinder sollten das Schulgrundstück **nicht früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn** betreten. Zu diesem Zeitpunkt wird das Schultor geöffnet und die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte setzt ein. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Betreuungszeit ist untersagt.

Achtsamkeit – Elterninformation



- Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit sollen Ihre Kinder möglichst bald lernen, ihren Schulweg alleine zu meistern. **Die Begleitung durch die Eltern sollte aber spätestens am Schulhofeingang enden.** Von hier aus können dann die Kinder nach Schulschluss auch wieder abgeholt werden.
- Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg versichert, auch wenn sie diesen mit dem Fahrrad zurück legen. Aus unserer Erfahrung heraus empfehlen wir mit Nachdruck, **Kindern erst im Rahmen der Radfahrausbildung im vierten Schuljahr die Nutzung des Fahrrades auf dem Schulweg zu erlauben.**
- Schülerinnen und Schüler sind zum **pfleghchen Umgang mit städtischem Eigentum verpflichtet.** Dies umfasst das Inventar, das Schulgebäude, unsere Grünanlagen und den Schulhof.
- Das Schulgelände ist als öffentlicher Spielbereich für Kinder bis zu 12 Jahren ab 16:00 Uhr freigegeben.
- Ihre Kinder hängen ihre Garderobe an den Kleiderhaken vor den Klassenräumen. Liegen gebliebene Kleidungsstücke werden im Erdgeschoss des Neubaus hinterlegt und können von Eltern dort eingesehen werden.

Achtsamkeit – Elterninformation



- Kinder sorgen als Ordnungsdienst dafür, dass der Klassenraum nach Unterrichtsschluss ordentlich verlassen wird.
- Laut Nichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Wir möchten Sie darum bitten, dies auch vor dem Schultor zu unterlassen.

Sich wehren bedeutet
bei uns nicht, das
Recht zu haben,
zurückzuschlagen!

Sich wehren bedeutet:

"STOPP" rufen,
Weggehen,
Hilfe holen!





Schulordnung

1. Ich achte auf unser Miteinander!

Ich gehe respektvoll mit anderen um!

Ich beachte die „Stopp!“ – Regel.

Ich übernehme Verantwortung!

2. Ich achte auf mein Lernen!

Ich arbeite engagiert an meinen Aufgaben.

Ich höre anderen aufmerksam zu.

Ich erledige jeden Tag gewissenhaft meine Hausaufgaben.

3. Ich achte auf meine Schule!

Ich gehe sorgsam mit den Schulmaterialien um.

Ich schütze Schulgebäude und Schulhof.

Ich entsorge meinen Müll richtig.

Achtsamkeit – Elterninformation



- Anlage zur Schulordnung der GGS Am Weyer -

Konsequenzen bei Verstoß gegen den Schulvertrag/ die Schulordnung

- Reflexionsgespräch mit dem Klassenlehrer
- den „Schaden“ wiedergutmachen
- sich entschuldigen
- zusätzliche Klassendienste
- Pausenverbot mit Aufgaben
- die betreffende Regel x-mal abschreiben
- freien Text über den „Verstoß“ verfassen
- Benachrichtigung der Eltern, die unterschrieben werden muss
- telefonische Information der Eltern über wiederholte Verstöße
- Nachsitzen in einer anderen Lerngruppe, z.B. wenn fehlende Hausaufgaben zum wiederholten Mal nicht nachgearbeitet wurden
- Text / Buch mit entsprechenden Aufgaben zur Thematik des Regelverstoßes lesen und bearbeiten
- Zeitweiser oder dauerhafter Wechsel der Lerngruppe
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen.